

## Aufnahmegesuch in die SGAR

als:

- ordentliches Mitglied
- Mitglied in Weiterbildung
- ausserordentliches Mitglied
- Passivmitglied

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Akad. Titel: \_\_\_\_\_ Nationalität: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_

GLN (s. <http://www.medregom.admin.ch/>): \_\_\_\_\_

Korrespondenzadresse: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort: \_\_\_\_\_

Tel. Arbeitsort: \_\_\_\_\_ Tel. privat: \_\_\_\_\_

e-mail: \_\_\_\_\_

**Staatsexamen / medizinisches Abschlussexamen:**

Universität: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

**Doktorpromotion:**

Universität: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

**Beginn der Facharzt-Weiterbildung im Jahr:** \_\_\_\_\_

**Facharzttitle:**

Facharzt Diplom in Anästhesiologie im Jahr: \_\_\_\_\_ Staat: \_\_\_\_\_

Anerkennung des ausl. Facharzt Diploms durch das BAG Jahr: \_\_\_\_\_

Weitere Facharzttitle:

\_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

Fähigkeitsausweise:

\_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Jahr: \_\_\_\_\_

Der unterzeichnende Kandidat verpflichtet sich, sich an die Statuten und Beschlüsse der Gesellschaft zu halten.

Bitte Curriculum vitae beilegen und einsenden an: SGAR-SSAR, Rabbentalstr. 83, 3013 Bern

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Auszug aus den Statuten

### § 6 Mitgliedschaft

<sup>1</sup> Die SGAR hat ordentliche und ausserordentliche Mitglieder, Passivmitglieder, Mitglieder in Weiterbildung sowie Ehrenmitglieder.

Die Modalitäten der Aufnahme, des Austritts sowie der Mutation der Mitgliedschaft sind in § 7 und § 8 beschrieben.

Die Jahresbeiträge werden durch die Generalversammlung festgelegt und sind auf der Website publiziert. Sie gelten, mit Ausnahme des Eintrittsjahres, immer für ein ganzes Kalenderjahr. Eine allfällige Reduktion des Jahresbeitrages ist schriftlich mit dem entsprechenden Formular zu beantragen.

Folgende Voraussetzungen und Rechte gelten für die einzelnen Kategorien:

<sup>2</sup> **Ordentliche Mitglieder:** Berufstätige Ärzte, die den eidgenössischen oder einen vom Bundesamt für Gesundheit ([www.bag.admin.ch](http://www.bag.admin.ch)) explizit anerkannten ausländischen Facharzttitel für Anästhesiologie führen.

Ordentliche Mitglieder sind antrag- und stimmberechtigt und in die verschiedenen Organe der SGAR delegier- und wählbar.

<sup>3</sup> **Mitglieder in Weiterbildung:** Ärzte, die sich in Weiterbildung zum Facharzt für Anästhesiologie befinden.

Mitglieder in Weiterbildung sind den ordentlichen Mitgliedern gleichgestellt. Sie sind antrag- und stimmberechtigt und in die verschiedenen Organe der SGAR delegier- und wählbar.

Im weiteren Text sind Mitglieder § 62 und § 63 als gemeinsame Kategorie „ordentliche Mitglieder“ genannt.

<sup>4</sup> **Ausserordentliche Mitglieder:** Berufstätige Ärzte, die Anästhesiologie ohne eidgenössischen oder vom BAG explizit anerkannten ausländischen Facharzttitel praktizieren.

Zusätzlich kann jeder Arzt oder Akademiker, der sich für die Ziele des Fachgebiets und der Gesellschaft interessiert, diese Mitgliedschaft beantragen.

Ausserordentliche Mitglieder sind weder antrag- oder stimmberechtigt noch delegier- oder wählbar.

<sup>5</sup> **Passivmitglieder:** Anästhesieärzte, die wegen Erreichen des gesetzlichen Pensionsalters oder aus anderen Gründen aus dem aktiven Berufsleben ausgeschieden sind. Die Mutation zur Passivmitgliedschaft muss aktiv beim Sekretariat beantragt werden.

Passivmitglieder sind weder antrag- noch stimmberechtigt. Bei Bedarf und Wunsch können Passivmitglieder in den Organen der SGAR verbleiben.

<sup>6</sup> **Ehrenmitglieder:** Die Ehrenmitgliedschaft kann Persönlichkeiten, die sich um die SGAR in aussergewöhnlichem Masse verdient gemacht haben, oder hervorragenden Wissenschaftlern des In- und Auslandes, die das Fachgebiet besonders gefördert haben, verliehen werden. Die Ernennung erfolgt auf Vorschlag des Vorstandes.

Ehrenmitglieder sind antrag- und stimmberechtigt.

## § 7 Aufnahme von neuen Mitgliedern

<sup>1</sup> Zur Aufnahme in eine der Mitgliederkategorien § 6 2-4 muss der Kandidat das Antragsformular ausfüllen. Dieses ist unter Beilage des Curriculum Vitae (beruflicher Lebenslauf) an das SGARSekretariat zu richten. Das Antragsformular und die Aufnahmemodalitäten sind auf der Website publiziert (<http://www.sgar-ssar.ch/die-sgar/mitgliedschaft/>).

<sup>2</sup> Die Anträge zur Aufnahme von neuen Mitgliedern werden auf der SGAR-Website jeweils gegen Ende des laufenden Monats publiziert. Bis 2 Monate nach der Publikation kann beim SGAR Präsidenten schriftlich gegen die Aufnahme Einsprache erhoben werden.

Im Falle einer Einsprache sistiert der Vorstand das Aufnahmeverfahren. An der nächsten Generalversammlung wird der angefochtene Antrag traktandiert und über die Aufnahme abgestimmt.

Bei Ausbleiben von Einsprachen innert 2 Monaten nach Publikation des Antrags gilt der Kandidat ab folgendem Monatsbeginn als Neumitglied und erhält entsprechend Rechte und Pflichten.

Den Neumitgliedern wird der Jahresbeitrag für das verbleibende Kalenderjahr ab diesem Zeitpunkt pro rata temporis berechnet.

<sup>3</sup> Die neuen Mitglieder werden im Jahresbericht unter Neuaufnahmen publiziert. Eine Bestätigung der Aufnahmen durch die Generalversammlung entfällt.